

seeham

im blickpunkt

Ausgabe 3 – Sep. 2022 - Amtliche Mitteilung! An einen Haushalt!



Foto: Hans Ziller

Bürgermeister



Liebe Seehamerinnen!

Liebe Seehamer!

Schaut man auf die weltpolitische Lage, dann sieht man, dass einiges aus dem Gleichgewicht geraten ist. Der Krieg in der Ukraine hat große Auswirkungen auch auf unsere Gesellschaft. Nahrungsmittelknappheit, die bis jetzt vor allem die ärmeren Länder betrifft. Uns trifft der Energiemangel bei Gas und Strom, der die Preise in fast allen Branchen in die Höhe schnellen lässt. Vielen wird erst jetzt bewusst, wie groß unsere Abhängigkeit in vielen Bereichen geworden ist. Der Klimawandel, den man vielleicht nicht wahrhaben wollte, ist bei uns angekommen. Einer der heißesten Sommer liegt hinter uns und es ist viel zu trocken. Die Schüttungen unser Quellen sind stark zurückgegangen. Es zeigt sich, dass es richtig war, die Versorgung über den Wasserverband abzusichern. Corona hat sich, so glaube ich,

auch durch die zahlreichen Impfungen soweit abgeschwächt, dass wieder ein fast normales miteinander möglich ist. Man spürt den großen Zusammenhalt in unserer Gemeinde nach wie vor - das Miteinander ist nicht verlorengegangen.

Die erfolgte Ausschreibung für den Neubau der Feuerwehr mit Bauhof hat leider vorerst kein zufriedenstellendes Ergebnis gebracht, sodass die Bauvergabe von der Gemeindevertretung noch nicht beschlossen werden konnte. Jetzt ist zu prüfen, wo es Einsparungsmöglichkeiten gibt, die doch beträchtlich sein müssen, um den dringenden Bau auch so rasch wie möglich umsetzen zu können.

Der neue Altstoffsammelhof nimmt immer mehr Formen an. Bei der vor kurzem abgehaltenen kleinen Firstfeier, informierten sich die Gemeindevertretungen über den Bauvorschritt. Der Linksabbieger ist fertig gebaut und die Eröffnung ist noch für heuer geplant.

Erfreulich ist, dass der Bau des Bioart-Campuses abgeschlossen ist und bereits fast alle der 28 Firmen ihren Sitz nach Seeham verlegt haben. Darunter auch die Bio Austria Salzburg. Auch unser Bioladen ist umgezogen und präsentiert seine Produkte nun sehr ansprechend im neuen Laden. Ich lade die Bevölkerung zur offiziellen Eröffnung am 30. September herzlich ein.

Die Trafik Angerer hat nun auch die Postservicestelle übernommen und so ist es wieder möglich, die Postgeschäfte im Ort zu erledigen. Bitte nutzen Sie dieses Angebot.

Das Spiel am See war dieses Jahr wieder möglich und ein großer Erfolg. Ich gratuliere dem Team der Seebühne Seeham und allen Akteuren:innen zum Erfolg und bedanke mich für die vielen ehrenamtlichen Stunden, die hier geleistet wurden. Der motorfreie Tag war heuer von viel Regen begleitet. Leider hat es nur wenige Radfahrer dazu bewegt, den See zu umrunden. Erfreulich aber, dass trotzdem viele Einheimische die Gelegenheit nutzten und die Verpflegungsstände in Seeham besuchten.

Schon bald ist wieder Erntedank und anschließend das traditionelle Dorffest für die ganze Bevölkerung. Eine gute Gelegenheit zum Austausch und gemeinsamen Feiern. Auch wenn die Herausforderungen derzeit groß sind, darf man sich nicht entmutigen lassen. Wir leben in einem Land, dass schon viele schwierige Zeiten gut gemeistert hat.

Ich wünsche allen einen schönen Herbst und eine gute Zeit.

Ihr/Euer Bürgermeister:

Peter Altendorfer

Freiwillige Feuerwehr - Hausbesitzerbeitrag

In dieser Ausgabe legen wir Ihnen ein Infoschreiben über den Hausbesitzerbeitrag 2022 bei. Dieser Beitrag sowie eine zusätzliche freiwillige Spende dient ausschließlich dem Ankauf und der Instandhaltung der Ausrüstung sowie der Ausbildung der Feuerwehrjugend. Damit wird auch in Zukunft die Schlagkraft der Freiwilligen Feuerwehr in unserer Gemeinde gewährleistet. Ihre Überweisung ist für Privatpersonen steuerlich absetzbar und vermindert die Lohn- bzw. Einkommenssteuer. Herzlichen Dank!

Das Kommando der Freiwilligen Feuerwehr Seeham

Wasserzähler Selbstablesung

Auch dieses Jahr wird Ihnen Ende September wieder das Formular zur Selbstablesung Ihres Wasserzählers zugesandt. Sie werden ersucht, den Wasserzählerstand mit Stichtag 1. Oktober abzulesen und der Gemeinde bis 15.10.2022 verlässlich bekannt zu geben.

Haushalte, die kein Formular erhalten, brauchen keinen Zählerstand bekannt geben, da ein Bauhofmitarbeiter den Wasserzähler austauschen wird. Bitte kontrollieren Sie im gleichen Zug auch die im Formular angeführte Zählernummer mit der Nummer des eingebauten Zählers. Das ausgefüllte Formular können Sie per Post, per Fax, per Email (stallegger@seeham.at) oder persönlich im Gemeindeamt abgeben.

Zusätzlich können Sie den Wasserzählerstand auch online (*erst ab 01. Oktober 2022 möglich*) auf unserer Internetseite www.seeham.at bekannt geben!

Wasserzählerstände, die nach dem 15. Oktober 2022 bekannt gegeben werden, können möglicherweise nicht mehr berücksichtigt werden und wird der jeweilige Verbrauch sowie bei allen, die keinen Zählerstand bekannt geben, geschätzt. Eine Schätzung kann sich zu Ihren Ungunsten auswirken!

Rat des Wassermeisters:

„Bewegen Sie bitte ab und zu den Absperrhahn vor und nach der Wasseruhr (auf- und zudrehen)!“

Verlautbarung über die Eintragungsverfahren für 7 Volksbegehren:

"Wiedergutmachung der COVID-19-Maßnahmen, Black Voices, COVID-Maßnahmen abschaffen, Recht auf Wohnen, Kinderrechte-Volksbegehren, GIS Gebühren abschaffen, Für uneingeschränkte Bargeldzahlung"

Als gemeinsamer Eintragungszeitraum für diese Volksbegehren wurde Montag, 20. September bis einschließlich Montag, 27. September 2021 festgesetzt.

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Wie kann man für ein Volksbegehren im Eintragungsverfahren unterschreiben?

Stimmberechtigte können innerhalb des Eintragungszeitraumes Ihre Zustimmung zu einem Volksbegehren wie folgt geben:

- in Form einer vor einer beliebigen Gemeinde geleisteten Unterschrift (unabhängig vom Wohnsitz, persönlich auf dem entsprechenden Formular; an Sonntagen sowie an gesetzlichen Feiertagen können die Eintragungslokale geschlossen bleiben);
- via Internet mit einer qualifizierten elektronischen Signatur („Handy-Signatur“ bzw. Bürgerkarten) – www.bmi.gv.at/volksbegehren

Auch AuslandsösterreicherInnen können mit einer Bürgerkarten-Funktion nunmehr für ein Volksbegehren im Eintragungsverfahren unterschreiben.

Für den Fall, dass Sie vor einer Gemeindebehörde Ihre Zustimmung geben möchten, weisen Sie Ihre Identität mit Hilfe eines Dokuments (z.B.: Personalausweis, Pass, Führerschein, alle amtlichen Lichtbildausweise, nicht jedoch der Meldezettel) nach.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

- | | | |
|---------------|----------------|---------------------|
| ① Montag, | 19. September: | von 07.30 - 20 Uhr, |
| ② Dienstag, | 20. September: | von 07.30 - 16 Uhr, |
| ③ Mittwoch, | 21. September: | von 07.30 - 16 Uhr, |
| ④ Donnerstag, | 22. September: | von 07.30 - 20 Uhr, |
| ⑤ Freitag, | 23. September: | von 07.30 - 16 Uhr, |
| ⑥ Samstag, | 24. September: | von 08.00 - 10 Uhr, |
| ⑦ Sonntag, | 25. September, | geschlossen, |
| ⑧ Montag, | 26. September: | von 07.30 - 16 Uhr |

Bitte beachten:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für diese Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

SUPER S'COOL-CARD – Netzkarte für ein SUPERCOOLES Jahr

20 € Förderung durch den Öffentlichen Personennahverkehr Flachgau II

Wohin du willst, wann du willst, so oft du willst – alles mit einer Netzkarte, der Super s'COOL-Card. Mit der Super s'COOL-CARD bist du im gesamten Bundesland Salzburg um € 96,00 im Jahr unbegrenzt mobil! www.scoolcard.at/super. Was ist zu tun:

- ▶ Mit der Super s'COOL Card zum Gemeindeamt gehen, wo Sie Ihren Hauptwohnsitz gemeldet haben.
- ▶ Dort werden Ihre Daten erfasst. Sie erhalten von Ihrer Gemeinde eine Barauszahlung in der Höhe von € 20,-
- ▶ Pro Gemeindebürger/in wird nur eine Super s'COOL-Card im Zeitraum vom 1. September 2022 - 31. August 2023 gefördert.



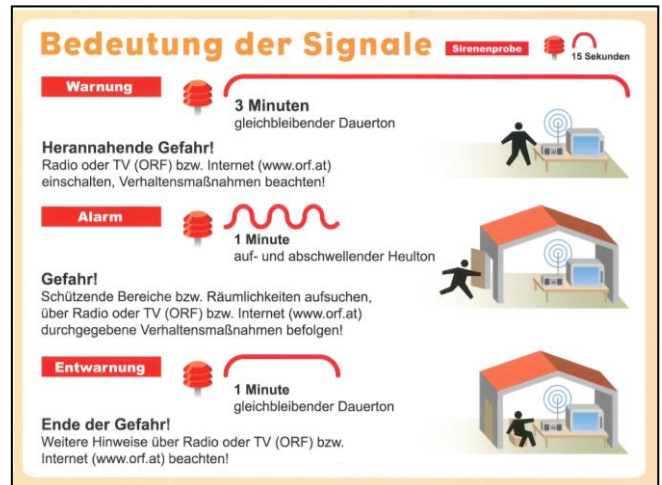
Aktuelles

Österreichweiter Zivilschutz Probealarm am 1. Oktober 2022

Mit mehr als 8.000 Sirenen sowie über KATWARN Österreich/Austria kann die Bevölkerung im Katastrophenfall gewarnt und alarmiert werden. Am 1. Oktober 2022 findet in der Zeit zwischen 12:00 und 12:45 Uhr die alljährliche Sirenenprobe (Zivilschutz-Probealarm) statt, wobei der zeitliche Ablauf wie folgt geplant ist:

- 12:00 Uhr: **Sirenenprobe**
- 12:15 Uhr: **Warnung**
- 12:30 Uhr: **Alarm**
- 12:45 Uhr: **Entwarnung**

Infotelefon am 1. Oktober von 11 bis 13 Uhr:
Land Salzburg: 0662 8042 5454
Zivilschutzverband: 0662 83999 0 - www.szsv.at



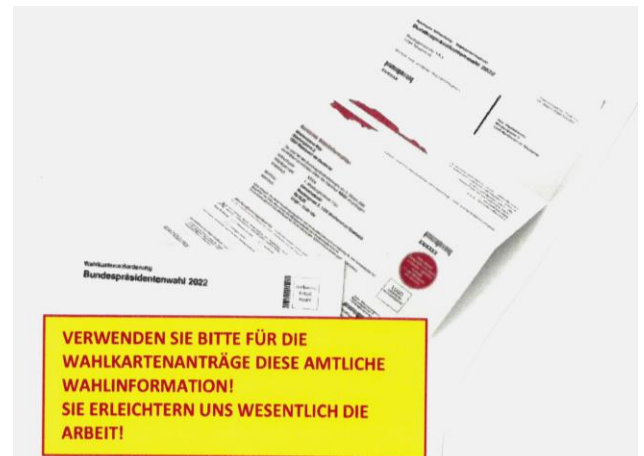
Informationen zur Bundespräsidentenwahl 09. Oktober 2022 - Wahlservice

Als **Stichtag** der Meldung wurde **der 09. August 2022** bestimmt. (Das heisst, dass Sie dort, wo Sie am 09.08.2022 mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, im Wählerverzeichnis eingetragen sind und dort dann zur Wahl gehen können.)

Am 9. Oktober wird dann gewählt. Unsere „**Amtliche Wahlinformation**“ erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung – für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Mitte September eine „**Amtliche Wahlinformation – Bundespräsidentenwahl 2022**“ zustellen. **Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).** Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis).

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der „**Amtlichen Wahlinformation**“ dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.



Was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober bringen Sie bitte den **personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Sie dürfen nicht davon ausgehen, dass Sie bei den Wahlbeisitzer*Innen bekannt sind!** Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Sollten Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer „**Amtlichen Wahlinformation**“, weil dieses personalisiert ist. **Sie haben drei Möglichkeiten:**

- ▶ **Persönlich** in der Gemeinde,
- ▶ **Schriftlich** mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte inkl. Rücksendekuvert oder
- ▶ **Elektronisch** im Internet.

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der „**Amtliche Wahlinformation**“ können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS:

Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! **Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!** Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist **der 5. Oktober 2022**. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17:00 Uhr, bei der zuständigen **Bezirkswahlbehörde** einlangen. Sie haben auch die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben (**nicht im Postkasten des Gemeindeamtes!**).

Verkehrserhebung 2022 in Salzburg

Gemeinde Seeham & Land Salzburg laden zur Teilnahme ein

Wie wir unsere Mobilität gestalten, wie wir also von A nach B kommen, prägt unser tägliches Leben. Es gibt kaum jemanden, der nicht in vielfältiger Weise vom Thema Mobilität – ob zu Fuß, mit dem Rad, dem Auto oder dem öffentlichen Verkehr – betroffen ist. Sei es am Weg zur Arbeit oder Ausbildung, beim Einkauf, bei der Lieferung von Lebensmitteln und Waren oder in der Freizeit. Heute geht es aber nicht mehr nur um die Frage, wie man möglichst schnell, sicher und komfortabel von einem Ort zum anderen kommt, sondern auch darum, wie das möglichst umweltschonend möglich ist. All das beschäftigt auch die Salzburger Landesregierung und die Gemeinde Seeham.

Befragung wichtig für zukünftige Verkehrsplanung

Daher führt das Land Salzburg alle zehn Jahre eine landesweite Befragung durch, um eine möglichst gute Basis für die zukünftige Verkehrsplanung zu schaffen. Denn eine solche ist nur dann möglich, wenn man um das Verkehrsverhalten der Bevölkerung und die damit verbundenen Erwartungen und Bedürfnisse (gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, dichter Fahrplan und schnellere Verbindungen bei Bus und Bahn, keine Staus an der Stadteinfahrt, etc.) der Bewohnerinnen und Bewohner Bescheid weiß. Ziel ist es, die besten Voraussetzungen für alle zu schaffen, um möglichst

sicher, schnell und umweltschonend von A nach B kommen zu können.

Auswahl der Teilnehmer erfolgt zufällig

Um ein möglichst umfassendes Bild zu erhalten, werden seit Juli 2022 Einladungen zur Befragungsteilnahme an insgesamt 77.000 Haushalte im ganzen Bundesland übermittelt, die eigentliche Befragung findet im Laufe des Oktober 2022 statt. Die Salzburger Landesregierung und die Gemeinde Seeham bittet Sie jetzt schon, diese Chance zu nutzen und an der Befragung teilzunehmen. Das geht am einfachsten Online via Internet, eine Teilnahme ist aber genauso auch auf dem Postweg möglich. Die Verkehrserhebung 2022 gibt den Gemeindegewohnerinnen und -bürgern die Gelegenheit direkt an der Gestaltung der Zukunft der Mobilität in Salzburg mitzuwirken, indem sie Ihre Erfahrungen aus dem Alltag sowie ihre Wünsche und Bedürfnisse mitteilen. Je mehr Menschen aus unserer Gemeinde mitmachen, umso wertvoller ist die Datengrundlage für zukünftige Planungen und umso größer die Chance auf eine spürbare Verbesserung der Mobilitätsangebote.

Weitere Infos unter:

www.salzburg.gv.at/verkehrserhebung2022

Problemstoffsammlung

Am 8. Oktober findet in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Altstoffsammelhof in Berg eine Problemstoffsammlung statt. Bitte beachten Sie: Problemstoffe sind Stoffe, die durch ihre Gefährlichkeit nicht über die Hausmüllabfuhr entsorgt werden dürfen. Am Altstoffsammelhof ist eine Entsorgung von Gewerbemüll nur in haushaltsüblichen Mengen erlaubt!

Sprechtag Vertrauenspolizist

Am Donnerstag, den 20. Oktober 2022 steht Ihnen unser Vertrauenspolizist, Herr Alois Pötzelsberger, für Ihre Anliegen und Fragen zur Verfügung:

➔ Sprechstunde von 17 bis 19 Uhr

➔ Gemeindeamt, Besprechungszimmer, 1. Stock

Heckenschnitt für freie Sicht bedeutet Verkehrssicherheit!

§ 91 StVO (Straßenverkehrsordnung) *Bäume und Einfriedungen neben der Straße:*

(1) Die Behörde hat die Grundeigentümer aufzufordern, Bäume, Sträucher, Hecken und dergleichen, welche die Verkehrssicherheit, insbesondere die freie Sicht über den Straßenverlauf oder auf die Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs oder welche die Benützbarkeit der Straße einschließlich der auf oder über ihr befindlichen, dem Straßenverkehr dienenden Anlagen, z.B. Oberleitungs- und Beleuchtungsanlagen, beeinträchtigen, auszuästen oder zu entfernen.

In der Straßenverkehrsordnung finden sich im § 91 Bestimmungen, die auf Hecken und Sträucher entlang von öffentlichen Verkehrsflächen wie Gehsteigen, Radwegen und Fahrbahnen Anwendung finden. Hintergrund dieser Bestimmung ist die Gewährleistung der sicheren Benutzung der öffentlichen Verkehrsflächen durch ausreichende Sicht. Deshalb müssen Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen in ihrer gesamten Breite frei

von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein. Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurückzuschneiden. Besonderes Augenmerk ist auch auf Ausfahrts- und Kreuzungsbereiche zu legen, bei welchen immer wieder festgestellt werden muss, dass der Bewuchs teilweise sichtbehindernd ist. Kommt es nämlich aufgrund des mangelnden Pflanzenrückchnitts zu einem Unfall, kann es sein, dass sogar der Liegenschaftseigentümer für die Unfallfolgen haftet.

Die Grenze Ihres Grundstücks ist gleichzeitig auch die Grenze des zulässigen Bewuchses.

Achten Sie vor allem auch im Winter darauf, dass durch den Schneedruck auf den Hecken eine Ausdehnung in die öffentliche Verkehrsfläche eintreten kann und trotz Einhaltung der Vorschriften der Anrainerpflichten bei guten Wetterverhältnissen diese bei starken Schneefällen als verletzt gelten.

Wir empfehlen deshalb, dass Ihre Bäume, Sträucher und Hecken rechtzeitig zurückgeschnitten werden.

Aktuelles

Einwegglas sinnvoll nutzen

Nutzen Sie Ihr Einwegglas zum Sammeln von alten Batterien, Akkus und Knopfzellen!

Alte Batterien zuhause sicher verwahren

Vor dem Weg zur Sammelstelle verwahren Sie Ihre alten Batterien daheim am besten in einem leeren Glas mit Schraubdeckel. Wichtig: Bohren Sie vorher ein kleines Loch in den Deckel oder schließen Sie diesen nicht luftdicht, sodass im Fall einer Reaktion kein Überdruck im Glas entstehen kann.

Brandgefahr durch Kurzschlüsse

Gebrauchte Lithium-Akkus (wie z.B. aus Handys oder Fotoapparaten), aber auch Blockbatterien sollten vor der Entsorgung durch Abkleben der Batteriepole gegen

Kurzschluss gesichert werden, da ansonsten das Risiko eines Brandes besteht.

Für die Beschriftung Ihrer persönlichen Sammelhilfe finden Sie auf [HermitLeer.at](https://hermit-leer.at) eine Vorlage.



Förderaktion WIWA- Mehrwegwindeln

Die Gemeinde fördert ab sofort die Anschaffung von Mehrwegwindeln

„Eine Tonne Müll reduzieren, ca. 1000 Euro pro Kind sparen und Gesundheit fördern“, das sind die Ziele des Vereins WIWA, der rund um Stoffwindeln in Österreich eine Plattform bietet.

Es gibt zwei Varianten der Windelförderung:

- Bei einem Einkaufswert ab 250 Euro wird von der Gemeinde 50 Euro und vom Fachhandel 22 Euro gefördert (Variante A).
- Bei einem Einkaufswert ab 125 Euro werden von der Gemeinde 25 Euro und vom Fachhandel 11 Euro gefördert (Variante B).

Der Gutschein ist bei der Gemeinde erhältlich und ist bei allen WIWA- Kooperationsfachhändlern einlösbar.

Der geförderte Betrag wird direkt an der Kasse abgebogen. Der Betrag wird über WIWA an die Gemeinde in Rechnung gestellt.



Nähere Informationen unter <https://verein-wiwa.at>

Frauenservicestelle - Und Vieles wird möglich!

Kostenlose Beratung und Einzelcoaching, damit Ihnen der berufliche Wiedereinstieg leichter gelingt oder eine berufliche Veränderung möglich wird. Wir beraten Sie kostenlos; auch in Ihrer Gemeinde. Die Beratung ist vertraulich, auf Wunsch anonym. Gemeinsam mit Ihrer Coach erarbeiten Sie eine passende Lösung. Ute Zischinsky ist Coach und Lebensberaterin mit langjähriger Erfahrung in der Beratung. Sie kennt die Anliegen von Frauen. Unsere Workshops finden Sie auf www.frau-undarbeit.at - Alle Angebote sind kostenlos!

Info & Anmeldung: u.zischinsky@frau-und-arbeit.at

Tel.Nr.: 0664 88 17 96 80 - Die Beratung ist kostenfrei, eine Anmeldung ist erforderlich!

Beratungstermine Obertrum:

15.09. und 03.11.2022

Donnerstags, 9-12 Uhr

fa) frau & arbeit
kompetenzzentrum
frauenservicestelle

Ort: Kleines Sitzungszimmer im
Marktgemeindeamt Obertrum am See

Gebrauchte Kinderartikel einfach und transparent (ver)kaufen

Viele Familien kämpfen momentan mit finanziellen Herausforderungen in den verschiedensten Bereichen. Das junge Start-Up „ByeAgain“ möchte Eltern helfen, nicht mehr verwendete Kinderartikel zu verkaufen.

 ByeAgain

ByeAgain übernimmt den gesamten Aufwand des Verkaufs, dazu zählen das Reinigen, Bewerten sowie Inserieren der Produkte.

Zudem können auf der Website (www.byeagain.at) preiswerte und neutral-beurteilte Kinderartikel erworben werden. Dabei genießt man alle Vorteile eines klassischen Online-Shops wie eine seriöse Zahlungsabwicklung oder den Versand nach Hause.

Schon kleine Baumaßnahmen sind oft bewilligungspflichtig!

Was ist ein Bau?

Bei der Planung eines Bauvorhabens denkt man in erster Linie an die Ausführung, die Kosten und den zeitlichen Ablauf. Aber bereits in der Planung sollte man sich auch über eine Bewilligungspflicht Gedanken machen. Im Sinne des Baupolizeigesetzes ist ein Bau ein überdachtes oder überdecktes Bauwerk, das von Menschen betreten werden kann und wenigstens einen Raum zum Aufenthalt von Menschen oder zur Unterbringung von Sachen umfasst, bei ordnungsgemäßer Errichtung mit dem Boden verbunden ist (ob mit oder ohne Fundament) und zu deren Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind. Das Vorliegen von

Seitenwänden ist für einen Bau nicht wesentlich.

Beispiel: Ein Carport, das aus 4 Stehern und Dach besteht und keine Seitenwände hat, ist trotzdem baubewilligungspflichtig. Ebenso eine Holzhütte etc.

Es gibt schon lange keine „Bauanzeige“ mehr. Stattdessen gibt es das vereinfachte Verfahren, das bei uns in Seeham für viele Bauwerke anwendbar ist. Das Bauamt ist bemüht, die Verfahren unbürokratisch und schnell abzuwickeln. Parteienrechte der Nachbarn sind zu wahren und werden von uns immer geprüft!



◀ Dieses Bauwerk benötigt eine Baubewilligung aufgrund des Daches. Auch, wenn keine Seitenwände vorhanden sind. Es sind auch Nachbarabstände einzuhalten. Dabei ist es nicht maßgeblich, ob der Bau mit Fundament, Punktfundamenten oder völlig ohne Fundament errichtet wird.

Würde man das Bauwerk als „Pergola“ ausführen, also ohne Dach, wäre es bewilligungsfrei und müsste auch keine Abstände zu Nachbarn einhalten.

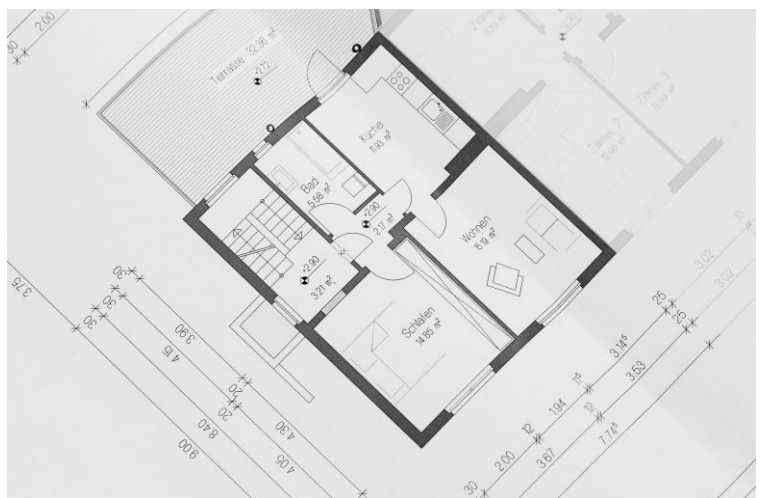
Zur Sicherheit immer im Bauamt nachfragen.
Bauverhandlungen finden regelmäßig statt.

Auch Umbauten im Haus können bewilligungspflichtig sein

Wenn bei Umbauten innerhalb des genehmigten Objektes eine Änderung des Verwendungszweckes erfolgt, sind diese zu bewilligen.

Das trifft vor allem für Ausbauten im Keller- und Dachgeschoß zu. Bei der Unterteilung des Hauses und Schaffung neuer abgeschlossener Wohnungen wird das Baurecht berührt. In den Gesetzen gibt es Mindest-Raumgrößen, das Vorhandensein eines Abstellraumes ist meistens Pflicht. Dazu kommt, dass Wohnungseingangstüren als Brandschutztüren ausgeführt sein müssen.

Außerdem verändert sich die Anzahl der verpflichtend zu schaffenden Abstellplätze (Parkplätze). Derzeit sind in Seeham pro Wohneinheit 2 Parkplätze zu errichten. Somit sind bei einem Zweifamilienwohnhaus vier Abstellplätze nachzuweisen.



Spätestens bei der Anmeldung im Meldeamt der Gemeinde kommt es öfters zu Problemen, weil diese Wohnungen nicht erfasst sind. Um eine Anmeldung nach dem Meldegesetz zu ermöglichen, muss vom Bauamt die neue Wohnung freigegeben werden. Dies kann jedoch nur erfolgen, wenn auch entsprechende Pläne und Bewilligungen vorliegen. Zuletzt sind bei neuen Wohnräumen Kanalanschlussgebühren fällig.

Bauamt

Schon kleine Baumaßnahmen sind oft bewilligungspflichtig!

Bewilligungsfreie Nebenanlagen

Für eingeschobige Nebenanlagen (ausgenommen Garagen), welche zu Wohnbauten gehören, ist keine Baubewilligung notwendig, sofern deren überdachte Fläche 12 m², deren Seitenlänge 4 m und deren höchster Punkt 2,5 m nicht übersteigt.

Dies gilt jedoch nur, wenn von dieser Bestimmung für den betreffenden Wohnbau noch nicht Gebrauch gemacht worden ist (gilt auch bei Hausgärten im Zubehör-Wohnungseigentum gemäß § 2 Abs 3 WEG 2002 für eine Wohneinheit mit Hausgarten).



Solaranlagen / Photovoltaikanlagen

Solaranlagen bzw. Photovoltaikanlagen bedürfen keiner Bewilligung, wenn sie bei Anbringung auf oder an bestehenden Bauten

- in Dach- oder Wandflächen von Bauten eingefügt werden;
- auf geneigten Dächern in einem Abstand bis höchstens 30 cm, im rechten Winkel zur Dachfläche gemessen, angebracht werden und die gegebene Höchsthöhe (First udgl) des Daches nicht überschritten wird;
- auf Flachdächern zumindest 1 m zurückversetzt vom aufgehenden Mauerwerk angebracht werden und ihre Höhe lotrecht zum Flachdach 1 m nicht übersteigt;
- an Wandflächen oder Geländern von Balkonen, Terrassen oder Brüstungen udgl in einem Abstand bis höchstens 30 cm angebracht werden;

Bei freistehender Aufstellung bedarf es keiner Bewilligung, wenn ihre Kollektorfläche 200 m² nicht überschreitet und kein Teil der Anlage die gedachten Linien, welche ihre Ausgangspunkte im Abstand von 1 m von der Grundstücksgrenze haben und im Winkel von 45° zur Waagrechten ansteigen. Die Kollektorflächen von mehreren Solaranlagen sind zusammenzurechnen, wenn diese zueinander in einem räumlichen Naheverhältnis stehen.

Nebenanlagen - Nachbarabstände

Zu Wohnbauten gehörige Nebenanlagen können innerhalb des seitlichen Mindestabstandes oder vor der Baufluchtlinie errichtet werden, wenn folgende Voraussetzungen eingehalten werden:

Der Abstand zwischen den äußersten Teilen des Baus und der Bauplatzgrenze muss mindestens 2 m betragen. Erfolgt seitens des betroffenen Nachbarn eine ausdrückliche Zustimmung, ist eine Unterschreitung dieses Abstandes möglich. Die Seitenlänge der Nebenanlage (einschließlich Dachvorsprünge) darf an der dem Nachbargrundstück zugewandten Seite 4 m, von Garagen sowie überdachten Kraftfahrzeug- oder Fahrrad-Abstellplätzen aber 10 m nicht überschreiten, die Traufenhöhe darf höchstens 2,8 m und die Firsthöhe höchstens 4 m betragen.

Zudem darf von dieser Bestimmung für denselben Bauplatz an der betreffenden dem Nachbargrundstück zugewandten Seite noch nicht Gebrauch gemacht worden sein.

Vollendung baulicher Maßnahmen

Die Vollendung von mittels Baubewilligung erteilter baulicher Maßnahmen ist der Baubehörde vor deren Benützung anzuzeigen. Diese Anzeige ist vom Bauherrn zu erstatten und hat eine Bestätigung der Bauausführenden und hierzu befugten Firma/Person zu enthalten. Das zu verwendende Formular erhalten Sie im Bauamt oder auf der Homepage der Gemeinde Seeham.

Die Benützung von Bauten oder einzelner Teile davon darf erst nach erfolgter Vollendungsanzeige aufgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass im Bescheid vorgeschriebene Unterlagen beizubringen sind.

Das Bewilligungsverfahren ist erst nach Vorlage der Vollendungsanzeige sowie sämtlicher geforderter Unterlagen abgeschlossen.

Infrastruktur Bereitstellungsabgabe

Liebe Grundeigentümer, wir erlauben uns Sie auf nachstehende gesetzliche Bestimmung hinzuweisen, die ab 01.01.2023 anzuwenden ist:

§ 77b des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009, Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag:

(1) Die Gemeinden erheben einen Infrastruktur-Bereitstellungsbeitrag als ausschließliche Gemeindeabgabe. Abgabenebene ist der Bürgermeister.

(2) Gegenstand der Abgabe sind unbefristete unverbauete Baulandgrundstücke, die ab dem 1. Jänner 2018 seit mehr als fünf Jahren als Bauland der Widmungskategorien gemäß § 30 Abs 1 Z 1 bis 5 und 9 ausgewiesen sind. In die Fünfjahresfrist sind nicht einzurechnen:

1. Zeiten von Bausperren,
2. Zeiten von Kennzeichnungen des Baulandgrundstücks als Aufschließungsgebiet, Aufschließungszone oder Vorbehaltsfläche,
3. Zeiten der Geltung einer Vereinbarung gemäß § 18 für das betreffende Baulandgrundstück,
4. Zeiten zwischen der Einbringung einer Anregung der Grundeigentümer auf Erlassung eines Bebauungsplanes und dessen Rechtswirksamkeit, wenn eine Bebauung wegen Fehlens eines Bebauungsplanes unmöglich war.

(5) Der Abgabensatz für ein volles Kalenderjahr beträgt:

Flächenausmaß (Differenz nach Abs. 4 vorletzter Satz)	Abgabenhöhe in €			
	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3	Tarif 4
bis 500 m ²	-	-	-	-
501 m ² bis 1.000 m ²	1.400	1.260	1.120	860
1.001 m ² bis 1.700 m ²	2.800	2.520	2.240	1.720
1.701 m ² bis 2.400 m ²	4.200	3.780	3.360	2.580
2.401 m ² bis 3.100 m ²	5.600	5.040	4.480	3.440
je weitere angefangene 700 m ²	+ 1.400	+ 1.260	+ 1.120	+ 860

1. der Tarif 1 für Baulandgrundstücke in der Stadt Salzburg;

2. der Tarif 2 für Baulandgrundstücke in den Stadtgemeinden Bischofshofen, Hallein, Oberndorf, Neumarkt am Wallersee, Saalfelden am Steinernen Meer, Seekirchen am Wallersee, St. Johann im Pongau und Zell am See sowie in den an die Stadtgemeinde Salzburg unmittelbar angrenzenden Gemeinden;

3. der Tarif 3 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Flachgaus und Tennengaus;

4. der Tarif 4 für Baulandgrundstücke in den sonstigen Gemeinden des Pinzgaus, Pongaus und Lungaus.

(3) Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Baulandgrundstücke gemäß Abs 2, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten. Von der Abgabe befreit sind Gemeinden im Fall von eigenen Baulandgrundstücken im Gemeindegebiet und die Baulandsicherungsgesellschaft mbH (§ 77) sowie Grundeigentümer, die schriftlich um eine entschädigungslose Rückwidmung ihrer Grundstücke in Grünland angesucht haben.

(4) Bemessungsgrundlagen sind

1. das Flächenausmaß des Baulandgrundstücks und
2. die Anzahl der vollen Monate im Kalenderjahr, in denen mit einer der Widmung entsprechenden Bebauung noch nicht begonnen worden ist.

Vom Flächenausmaß gemäß der Z 1 ist in den ersten 15 Jahren der Widmung des Grundstücks als Bauland, und zwar ab 1. Jänner 2018, das Flächenausmaß für den Eigenbedarf der Grundeigentümer (§ 5 Z 2) abziehen. In die Fünfzehnjahresfrist sind die Zeiten gemäß Abs 2 Z 1 bis 4 nicht einzurechnen.

(6) Der Abgabeananspruch entsteht mit Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres. Die Abgabeschuldner haben bei der Abgabenebene für jedes Kalenderjahr bis zum 15. Mai des Folgejahres eine Abgabenerklärung einzureichen und die gemäß der Erklärung anfallende Abgabe binnen vier Wochen danach zu entrichten. Über diese Verpflichtung sind die Abgabeschuldner von der Abgabenebene bis zum 15. Februar des Folgejahres zu informieren.

(7) Der Abgabenertrag fließt der Gemeinde zu. Er ist für Zwecke der aktiven Bodenpolitik der Gemeinde sowie zur Erhaltung, Erweiterung und Verbesserung von Infrastruktureinrichtungen zu verwenden.

Salzburger Bildungswerk Seeham

Sommerferienprogramm 2022

Von den 16 Ferienangeboten der Seehamer Vereine wurden 13 Veranstaltungen durchgeführt. Die Kinder erlebten viele spannende Stunden und konnten sich mit ihren Talenten und Fähigkeiten einbringen. Insgesamt nahmen ca. 100 Kinder das Angebot in Anspruch! 3 Angebote mussten wegen geringer Teilnehmerzahl ausfallen. Das Sommerferienprogramm wird finanziell vom SBW Seeham und den Vereinen unterstützt.

Über neue Ideen und interessante Angebote für das Sommerferienprogramm 2023 freue ich mich!



Salzburger Bildungswerk Seeham

Ungezwungenes digitales Lernen.... Handy, Smartphon, Tablet Workshop!

Der monatlich angebotene Stammtisch richtet sich an alle interessierten Menschen und erfreut sich großer Beliebtheit. Manche kommen jedes Mal, andere nur einmal, je nach Bedürfnis. Wir lernen voneinander, miteinander und erhalten hilfreiche Tipps für die Praxis von unseren Spezialisten Matthias Hemetsberger (jun) und Marlene Scherbantini. Mit immer wieder neuen Erkenntnissen gehen wir nach Hause. Manches vergessen wir – doch es gibt ein nächstes Mal! Fragen werden immer mutiger, unsere Lehrmeister vermitteln uns - „*alle Fragen sind erlaubt und richtig*“. Dieser Stammtisch findet immer einmal monatlich um 17:00 Uhr im betreubaren Wohnen (Hauptstrasse 7) statt. Der genaue Termin ist immer der letzte Freitag im Monat mit freiwilliger Spende! Ankündigung immer in Gem2go und Homepage der Gemeinde Seeham. Ansprechperson: Christine Winkler 0664-4555612

Austräger der Gemeindezeitung

14 ehrenamtliche Personen bringen nun bereits seit ca 3 Jahren die Gemeindezeitung verlässlich zu Ihnen ins Haus. Dieses besondere Service ist nur möglich, weil sich immer wieder Menschen finden, die alle wichtigen Gemeindeinformationen ins Haus bringen! Dafür be-

danke ich mich als Bildungswerkleiterin sehr herzlich! Unser Bürgermeister bedankte sich am 16.08. mit einer Einladung zu einem gemütlichen Beisammensein und einem guten Essen beim Kellerwirt. Gestärkt machen wir uns wieder auf den Weg, damit alle Seehamerinnen und Seehamer mit den neuen Informationen aus der Gemeinde gut versorgt sind! Wir freuen uns auch über Verstärkung! Bitte bei Christine Winkler melden 0664-4555612

Miteinander ins Gespräch kommen Stammtisch ab November 2022 jeden 1. Donnerstag im Monat um 18:30 Uhr

Zusammenkommen, miteinander reden, Ideen einbringen mit jung und alt. Der Bildungsstammtisch bietet Interessierten jeden Alters die Möglichkeit zu einem offenen Ideenaustausch.

Genauere Details finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde und Gem2go.

Weitere Veranstaltungen des SBW Seeham sind in Planung und ich freue mich über die Teilnahme vieler Menschen aus der Bevölkerung.

Christine Winkler – Leiterin Bildungswerk Seeham

Verein KINDERN EINE CHANCE - Abschlussprüfung

„54 Lehrlinge absolvierten die staatlichen Abschlussprüfungen in unserem College of Practical Skills in Nakaziba. Die Abteilungen Schneiderei, Friseur, Maurer, Schlosser, Installateur, Brunnenbau und Tischlerei haben Kandidaten angemeldet. Bis zu 6 Stunden hatten die jungen Leute für die Lösung der Aufgaben Zeit, viele waren schneller fertig. Wir sind sehr zuversichtlich, dass alle bestehen werden. Die offiziellen Ergebnisse gibt es aber erst in einigen Wochen. Besonders erfreulich war auch, dass die eigens angereisten staatlichen Prüfer sich sehr beeindruckt vom gesamten Campus zeigten und überrascht waren, so eine gut ausgestattete Bildungseinrichtung im ländlichen Raum zu finden.“ So die Information auf unserem Facebook Account am 27. Juli.



Kurz vor unserer Rückreise Mitte August erhielten wir die Mitteilung „Alle haben bestanden, viele mit ausgezeichnetem Erfolg!“ Und das erfüllt uns schon mit Stolz, denn trotz Pandemie lief unsere Organisation optimal weiter. Eigenverantwortung, verantwortungsvoller Umgang mit unseren Ressourcen und die innere Haltung zeichnen unsere 350 MitarbeiterInnen aus. Ein beeindruckendes Erlebnis war die Übergabe der von Klemens Emminger sen. gespendeten Trompete (bereits die 2.) an unsere Brassband in Nateete. Das alles und ein bisschen mehr habe ich auf hziller.at dokumentiert und freue mich auf viele Besucher.

Danke auch allen Seehamerinnen und Seehamern, die mit monatlichen € 10,- unsere Arbeit in Uganda unterstützen. Die zehn Euro kommen zu 100% vor Ort an, denn wir Freiwilligen zahlen uns wirklich alles (Anreise, Flug, Aufenthalt etc.) selbst. Und das unterscheidet uns von vielen anderen NGOs.

Renate und Hans Ziller

aus dem historischen Archiv der Gemeinde Seeham – Mag. Gerald Pribas

Die Käsereien von Seeham (Teil 2) – Der Standort Matzing

Der früheste Nachweis einer Käserei in Matzing (und überhaupt in Seeham) findet sich im Salzburgerischen Geschäfts-, Volks- und Amtskalender 1904 auf Seite 120. Dort ist Johann Pertl als Käserei-Pächter genannt. Da der Amtskalender immer den Stand von Oktober des Vorjahres wiedergibt, muss Pertl also ab 1903 in Matzing gekäst haben. Die weiteren Jahrgänge des Amtskalenders bis inkl. 1911 geben ebenfalls Johann Pertl, der Jahrgang 1912 zusätzlich auch Hermann Straßgswandter an und der Jahrgang 1913 nur mehr Andreas Stocker. Leider habe ich bis jetzt keine sicheren Quellen gefunden, wo in Matzing sich die Käserei zu dieser Zeit befunden haben könnte. Die Jahrgänge 1914 bis inkl. 1924 erwähnen keine Käserei in Matzing.

Die einzigen Zusatzinformationen in diesem Zeitraum betreffen Hermann Straßgswandtner. Er findet sich mehrfach in den Matriken der Pfarre Seeham. Am 29.08.1910 heiratet er in Seeham die Tochter des Wasenmeisters zu Seeleiten, Maria Schnellinger. Im Trauungseintrag ist sein Geburtsort mit Oberalm, das Geburtsdatum mit 25.03.1875 angegeben, der Beruf ist „Käser“, und er ist in Matzing 34 „in Wohnung und Aufenthalt“. In Taufeinträgen seiner Kinder bis 1912 ist weiterhin die Adresse Matzing 34 angegeben, in späteren Einträgen Matzing 28.

Aus den erwähnten Fakten lässt sich doch begründet vermuten, dass vielleicht von Anfang an im Haus Nr. 34 gekäst wurde. Das Haus muss jedenfalls 1910 bereits als Käserei existiert haben und gehörte damals zum Matzinggut. Dieses Gut wird im Grundbuch Matzing unter der Einlagezahl 51 (inzwischen gelöscht) als „Untermatzingermühle Nr. 1 mit radicirter Ehe und Mautmühlgerechtsame“ bezeichnet. Im Gutsbestandsblatt findet man auch die Bauparzelle 122, auf der das Haus Nr. 34 stand. Leider beginnen die Bauakten der Gemeinde Seeham für dieses Haus erst in den 1930er Jahren, aus der Zeit vorher existieren keine Akten, daher bleibt offen, ab wann an dieser Adresse ein Gebäude stand.

Ab dem Jahrgang 1924 (also Stand Oktober 1923) verzeichnet der Amtskalender zunächst für 4 Jahre Alois Simmerstatter als Käser. Es wird sich dabei um den am 09.08.1889 geborenen Sohn vom Matzinggut handeln, der am 05.05.1919 in Maria Plain Elisabeth Schallmoser aus Perwang heiratete. Im Trauungseintrag wird er als „Bauer von Untermatzing“ bezeichnet, ist also bereits Besitzer des Gutes. Seine Gattin wird Hälfteigentümerin.

Der Großneffe des Ehepaares Simmerstatter/Schallmoser, Otmar Wimmer, berichtet dagegen von der Gründung der Käserei durch die Brüder Alois und

Gregor Simmerstatter im Jahr 1919. Nach einigen Jahren hätte man sich aber getrennt, und Gregor habe den Betrieb alleine weitergeführt. Wirtschaftlich sei es dann sogar besser gegangen.

Im Amtskalender von 1929 scheint Gregor Simmerstatter zum ersten Mal als Käser in Matzing auf. Er war ein jüngerer Bruder (geb. 07.05.1899) des Alois und hat am 15.11.1926 in der Pfarrkirche Seeham Katharina Rehl aus Obertrum geheiratet. Mit Kaufvertrag vom 22.10.1929 kauften die „Käsersehegatten“ Gregor und Katharina den Gutseigentümern Alois und Elisabeth das Haus Nr. 34 samt dem Grundstück, auf dem das Haus steht, um 7000.- Schilling ab. Die Käsereieinrichtung ist ausdrücklich im Kaufpreis inbegriffen. Es existierte auf dem nun im Eigentum von Gregor und Katharina stehenden Grundstück bereits eine Wasserleitung. Die Verkäufer durften diese Wasserleitung weiterhin benutzen, was auch grundbücherlich sichergestellt wurde. Interessant auch, dass im Kaufvertrag ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Familienname „Simmerstatter“ lautet. Vielleicht gab es die Variante „Simmerstätter“.

Gregor Simmerstatter betrieb ab nun die Käserei erfolgreich im Keller des Hauses Nr. 34. Vom Jänner 1930 existiert ein Bauplan für einen Schweinestall und eine Waschküche mit handschriftlicher „gemeindeamtlicher Bestätigung“ durch den Bürgermeister Michael Dürager. Ob dieser Bau je ausgeführt wurde, geht aus den Bauakten nicht hervor, jedenfalls gibt es keine Fertigstellungsanzeige oder Kollaudierung. Gregor kaufte 1932 noch ein angrenzendes Grundstück dazu. Tatsächlich ausgeführt wurde aber ein am 17.03.1936 bewilligter Bau. Der Keller wurde vergrößert und eine Molkehütte errichtet. Obwohl es am Haus seither mancherlei An- und Umbauten gab, ist der vergrößerte Keller weitgehend unverändert geblieben. 1941 starb Gregors Gattin Katharina, 1942 heiratete er zum 2. Mal, die Witwe Maria Strasser (geb. 31.01.1904).

Offenbar waren nach dem 2. Weltkrieg trotz der Vergrößerung des Kellers die Räumlichkeiten für den Betrieb zu klein geworden. Am 15.09.1949 erhielt Gregor Simmerstatter die baupolizeiliche Genehmigung zum Bau eines Käsereigebäudes südlich des Hauses Nr. 34, 1951 erfolgte die Benützungsbewilligung. Das neue Gebäude erhielt die Hausnummer 87. Ein konsenslos angebauter Gär- und Lagerkeller wurde 1959 nachträglich genehmigt. Dass man hingegen für nicht betriebswichtige Dinge eher kein Geld verwenden wollte, geht auch aus den Bauakten hervor. Trotz mehrmaliger Anforderungen der Baubehörde hatte der Balkon 1954 noch kein Geländer und keinen Boden (s. Foto 1).

Neben dem Geschäft mit Milch und Milchprodukten hatte man auch einen Gewerbeschein für einen Getränkeladen und verkaufte u. a. Flaschenbier. Außer der Verkaufsstelle im Käsereigebäude hatte man im Ort Seeham noch eine Milchabgabestelle, die 1952 Maria Oitner führte. In diesem Jahr wechselte die Milchabgabestelle vom Haus Nr. 79 in das Haus Nr. 8. Ende der 1950er Jahre hatte man auch schon einen Lastwagen Marke „Hanomag“ (s. Foto 2).

In den Jahren nach dem 2. Weltkrieg waren die Einzugs- und Versorgungsgebiete der Käsereien streng reglementiert. Für die Käserei in Matzing ist aus dem Jahr 1952 im Gemeindearchiv ein Bescheid des Milchwirtschaftsfonds erhalten: Das Einzugs- und Versorgungsgebiet umfasst „die Weiler Matzing, Gimelsberg, Webersberg, Gröm, die Einsicht Wiesenberg, die Betriebe Franz Altenberger, v. Sail, Johann Mösl, v. Kaiser, Simon Schnellinger, Stefan Berger, v. Obermatzing, Peter Rosenstätter, Schiessendoppl, Josef Gradl, v. Doppelmühle, das Dorf Seeham“ (alle Namen und Vulgonamen wie im Bescheid zitiert).

1962 wurde der Bau eines Hühner- und Schweinestalles genehmigt, 1964 der Bau einer Garage. Schweine-

ställe als Nebengebäude von Käsereien waren durchaus üblich. Man fütterte die Schweine mit der Molke und verwertete diese damit.

1956 hatte Pankraz Wimmer, Schererbauersohn aus Fraham, Gregors und Katharinas Tochter Johanna, die Käserin gelernt hatte, geehelicht. Er erlernte ebenfalls die Käserei und machte auch die Meisterprüfung. Das Paar übernahm 1964 den Käsereibetrieb. 1967 wurde noch eine Garage errichtet und eine Ölfeuerungsanlage mit Dampfkessel zur Erhitzung der Käsekessel mit Dampf statt mit Festbrennstoffen installiert. Ab 1974 lernte der Sohn des Ehepaares Wimmer, ebenfalls mit Namen Pankraz, das Käsereigewerbe und arbeitete mit. Trotzdem entschieden sich die Eigentümer 1977 zur Schließung. Der Weiterbetrieb hätte große Investitionen erfordert, die sich nur schwer amortisiert hätten. Überdies war absehbar, dass die Schwester Pankraz Wimmers sen., die seinen Gasthausbetrieb in Fraham in Pacht hatte, in Pension gehen würde und das Gasthaus zur Übernahme anstehen würde. 1981 wurde aus dem ehemaligen Käserehepaar ein Gastwirtshepaar.



Foto 1:

Das Haus Matzing Nr. 87 Anfang der 1950er Jahre. In der Mitte Gregor Simmerstätter, links die 2. Gattin Maria, rechts Hans Dirnberger, Kasknecht. Rechts am Haus, nicht gut erkennbar, die Aufschrift „Flaschenbierversauf“ und das alte Logo der Trumer Brauerei. Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Otmar Wimmer.

Foto 2:

Lastwagen der Käserei ca. 1958. Am Steuer Pankraz Wimmer sen., auf seinem Schoß die älteste Tochter Brigitta. Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Pankraz Wimmer jun.



Information

Corona-Schutz

Impfstraßen in allen Bezirken

Mit 17. August wurde das Angebot an Impfstraßen im Bundesland Salzburg erweitert, jeder Bezirk ist dabei umfasst. Der Schutz vor einem schweren Krankheitsverlauf bei einer Covid-Infektion ist wie bisher kostenlos und ohne Anmeldung möglich. In den zusätzlichen Impfstraßen können insgesamt mehr als 5.000 Dosen pro Woche verabreicht werden, damit sind es gemeinsam mit den hunderten niedergelassenen Ärzten mindestens 25.000 Schutzimpfungen pro Woche.

Studienergebnis

Wie zuletzt auch eine Studie der Landestatistik und der Uni Salzburg belegt hat, haben Ungeimpfte im Vergleich zu Geimpften ein deutlich höheres Risiko, sich mit Corona zu infizieren, im Krankenhaus behandelt werden zu müssen oder zu sterben.

Empfehlung Nationales Impfgremium

„Das Nationale Impfgremium hat kürzlich die Empfehlung für einen vierten Stich für alle Personen ab dem 60. Lebensjahr empfohlen, in dieser Altersgruppe rechnen wir jedenfalls mit einer steigenden Nachfrage. Ganz generell ist jetzt eine gute Zeit, um den Impfschutz für den Herbst aufzufrischen und so das Risiko klar zu reduzieren, auf Grund einer Covid-Erkrankung im Krankenhaus behandelt werden zu müssen“, so Dr. Rainer Pusch, Impfkoordinator des Landes.

Grüner Pass - Änderung im Sommer

Seit Anfang Juli werden zahlreiche Impfzertifikate neu ausgestellt, da die bisher vorgeschriebenen Mindestabstände zwischen den Impfdosen entfallen. Die Impfzertifikate bilden dann genau die Anzahl der bereits erhaltenen Impfungen ab. Das gilt für die Zertifikate von Personen, die den bisher gesetzlich vorgesehenen Mindestabstand zwischen Impfdosen unterschritten haben. Sie erhalten nun einen Nachweis über alle erhaltenen Impfungen.

Am 11. September 2022 endet die Übergangszeit für die Impfzertifikate von geimpften Genesenen:

Die Genesung entfällt aus dem Impfzertifikat, es werden nur noch die erfolgten Impfungen abgebildet. Personen, die ein Impfzertifikat für geimpfte Genesene

(1/1, 2/1, 3/1, ...) haben, erhalten ein reguläres Impfzertifikat über die erhaltenen Impfdosen. Zertifikate für geimpfte Genesene bleiben bis dahin aber gültig. Damit wird auf die aktuellen Anwendungsempfehlungen des NIG nachgekommen. Eine erfolgte Infektion mit SARS-CoV-2 verursacht demnach keine dauerhafte Immunität. Somit hat eine Genesung auch keine Auswirkung auf die Anzahl der Impfungen, sondern lediglich auf den empfohlenen Zeitpunkt der nächsten Impfung.

Aktuelles Testangebot

In Österreich bestehen verschiedene Testmöglichkeiten, z.B. Teststraßen und -stationen der Länder und Gemeinden sowie Gratis-Tests in Apotheken und Testmöglichkeiten in Betrieben. Unter oesterreich-testet.at können Sie sich über verschiedene Testmöglichkeiten informieren und zu Covid-Tests anmelden.

Für jede Bürgerin und jeden Bürger stehen pro Monat außerdem fünf kostenlose PCR- und fünf kostenlose Antigen-Schnelltests („Wohnzimmertests“) zur Verfügung. Weitere Infos finden Sie unter Coronavirus – Aktuelle Maßnahmen (Gesundheitsministerium)



Foto: Land Salzburg / Neumayr – Leopold

Weitere Informationen

Impfmöglichkeiten

www.salzburg.gv.at/einfachimpfen

Testmöglichkeiten

www.salzburg.gv.at/coronatests

Alle Infos

www.salzburg.gv.at/corona-virus



Infoblatt Forum Familie

Günstig Einkaufen für Familien - Zentralraum Salzburg 2022

Wenn es in der Familienkassa erleichtern günstige Einkaufsmöglichkeiten die Situation. Forum Familie hat einige Möglichkeiten im Zentralraum aufgelistet (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).



1. Second Hand-Shops und weitere Angebote

■ Caritas - carla

Bei carla erwartet Sie: schicke Secondhandmode für Damen und Herren, spannende Kinderartikel, lustige Spiele, hochwertiges Geschirr, aktuelle Bücher, und vieles mehr

Salzburg-Aigen: Aignerstraße 56, Tel.: 0662/849 373-510

Salzburg-Lehen: Gaswerksgasse 11, Tel.: 05 1760-5067

Salzburg-Herrnau: Friedensstr. 7, Tel.: 05 1760-5074

Neumarkt am Wallersee: Hauptstr. 41, Tel.: 05 1760-5069

www.bit.ly/33lTK5l

■ fair-kauf Secondhand - HAI - Hallein

Salzachtalstraße 45, 5400 Hallein, Tel.: 06245 87456-17

Im **fair-kauf Shop** im EG findet man hochwertigere Secondhandware wie besondere Marken, wertvolle Stücke und Unikate.

Im **LAGER fair-kauf** im 1. Stock gibt es 2 Secondhandware zu noch günstigeren Preisen.

www.bit.ly/2MQv711

■ Lebensladen der Lebenshilfe

Moosstraße 7, 5020 Salzburg

Verkauft werden Sachspenden und Produkte aus den Werkstätten der Lebenshilfe: Kleidung, Babysachen, Hausrat, Geschirr, Elektrogeräte, Sportartikel u.v.m., Tel.: 0662 234188, www.moosstrasse7.at

■ Kindersachenbörsen

Diese gibt es in vielen Gemeinden, meist veranstaltet von (Eltern)vereinen oder Eltern-Kind-Gruppen. Rad- und Sportartikelbörsen werden ebenfalls in einigen Orten organisiert z.B. die Wintersportbörse der AK. Hier sind einige aufgelistet: www.bit.ly/3PssqzD

■ PC Ok - rws anderskompetent

Bachstraße 70, 5020 Salzburg,

Günstige gebrauchte **Laptops** und **PCs**, zusätzlich Sozialrabatte für Bezieher*innen von Sozialunterstützung, Notstandshilfe und AMS-Bezug

Tel.: 0662 6257962-621 oder 0662 625796-2620,

www.pc-ok.at/

■ Reparieren statt wegwerfen

Reparaturführer Salzburg

Zweite Chance für Kaputtes – einfache Online-Suche nach geeigneten Firmen in Stadt und Land Salzburg:

www.reparaturfuehrer.at/salzburg

Reparaturbonus:

Mit dem Reparaturbonus erhalten Privatpersonen eine Förderung von bis zu 200 Euro für die Reparatur von Elektro- und Elektronikgeräten und/oder bis zu 30 Euro für die Einholung eines Kostenvoranschlags bei teilnehmenden Partnerbetrieben. Die Förderung wird direkt bei Bezahlung der Rechnung unter Vorlage eines Bons für eine Reparatur und/oder für einen Kostenvoranschlag abgezogen.

Infos und Beantragung des Bons: www.reparaturbonus.at

Repair-Cafes:

In einigen Gemeinden finden auch Repair-Cafes statt. Von ehrenamtlichen Reparatuer*innen wird vieles repariert: z.B. Kleidung, Möbel, elektrische und elektronische Geräten, Fahrräder, Geschirr, Gebrauchsgegenstände, Spielzeug usw.

Nähere Infos und einige Termine:

www.bit.ly/2Xx8HOG; www.repaircafeseeland.at

Weitere Infos zu Förderungen für Familien finden Sie in unserer Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa – Beihilfen, Förderungen & Spartipps“: www.bit.ly/2SlnbRI

**Forum
Familie**



**LAND
SALZBURG**

Information

 **VON 21. BIS 25. 9. GRATIS OFFIS FÜR ALLE**
benzinfreitage.at

BENZIN FREITAGE

ZUM RUPERTI-KIRTAG!

 **hier fühle ich mich wohl**

DEIN HERBST 2022 mit der Volkshochschule IM FLACHGAU

Alle Kurse für den Herbst 2022 online auf www.volkshochschule.at

Informationen und Anmeldung: Volkshochschule Flachgau • 5201 Seekirchen am Wallersee
0662 876151-640 • flachgau@volkshochschule.at



Letzte Ruhe für tierische Freunde

Die Ruhe & Frieden GmbH betreibt seit kurzem in Eugendorf das erste Tierkrematorium im Land Salzburg. Haustiere mit einem Gewicht von bis zu 100 kg können dort eingäschert werden. Weitere Serviceleistungen sind die Abholung der verstorbenen Tiere sowie ein großes Angebot an Urnen.

„Wir wissen aus eigener Erfahrung, wie schmerzhaft der Tod eines geliebten Haustieres ist. Darum ist es uns ein Anliegen, den letzten Weg der tierischen Freunde so würdevoll wie möglich zu gestalten“, erklären Alexander und Stefanie Iseinoski, die Betreiber des Krematoriums.



SALZBURGER TIERKREMATORIUM

Bereitschaft tägl. 8-22 Uhr

**Strass 21, 5301 Eugendorf
tiere@ruhe-frieden.at
www.ruhe-frieden.at
+43 6225 27111**

GROSSE HILFE,
GANZ NAH.



HILFswerk



KURSANGEBOT FÜR PFLEGENDE ANGEHÖRIGE

Mit Tipps, Anregungen und praktischen Übungen helfen wir Ihnen dabei, den Betreuungsalltag gut zu meistern:

■ Basismodul Betreuung & Pflege zuhause	14.09.	18-20 Uhr
■ Hilfsmittel die den Alltag erleichtern	16.09.	14-17 Uhr
■ Stützen, Begleiten und Mobilisieren	21.09.	14-17 Uhr
■ Demenz verstehen – Beziehung gestalten	23.09.	14-17 Uhr
■ GEMEINSAM.SICHER im Öffentlichen Raum	07.10.	14-16 Uhr
■ Stolperfallen erkennen – Stürze vermeiden	12.10.	14-17 Uhr
■ Loslassen und Kraft schöpfen	14.10.	14-17 Uhr
■ Vorsorgevollmacht & Patientenverfügung	18.10.	18-20 Uhr
■ Essen, Trinken und Ausscheiden	16.11.	14-17 Uhr

Schulungsort: Hilfswerk Bildungszentrum im Wissenspark Puch/Hallein

Die Module sind einzeln buchbar. Das Basismodul ist kostenlos. Jedes weitere Trainingsmodul: 25 €. Bei Bedarf kann für Ihren Workshop-Besuch ein Fahrtendienst und/oder eine Betreuung Ihres Angehörigen organisiert werden.



**Jetzt unverbindlich informieren oder gleich anmelden unter:
0662 434702 oder bildung@salzburger.hilfswerk.at.**

Kriminalprävention - Gemeinsam gegen Dämmerungseinbrüche

Wenn die Tage kürzer werden und die Dunkelheit früher hereinbricht, kommt es vermehrt zu Einbrüchen. In der Dämmerung fühlen sich Täter sicher, doch wir sind gut vorbereitet und gehen verstärkt gegen diese Kriminalitätsform vor. Wir vertrauen auf Ihre Unterstützung: Helfen Sie mit, Ihre Nachbarschaft sicherer zu machen!



Schließen Sie Fenster und versperren Sie Terrassen- und Balkontüren – auch wenn Sie nur kurz weggehen.



Licht belebt! Verwenden Sie Zeitschaltuhren für Ihre Innen- und Außenbeleuchtung.



Durch eine gute Nachbarschaft und gegenseitige Hilfe können Einbrüche verhindert werden.



Halten Sie Augen und Ohren für sich und Ihre Nachbarn offen. Melden Sie Verdächtigtes!

Information zum Schulbeginn

Für viele Kinder hat die Schule wieder begonnen und damit auch die Gefahren auf dem Schulweg. Um allen Kindern ein möglichst unfallfreies Schuljahr zu ermöglichen, werden zum einen alle Fahrzeuglenker aufgefordert, vor allem im Orts- und Schulbereich mit erhöhter Vorsicht das Fahrzeug zu lenken, zum anderen sollten die Erziehungsberechtigten die unten angeführten Punkte beachten:

- Statten Sie Ihr Kind mit einer entsprechenden hellen Straßenbekleidung mit Reflektoren aus.
- Weisen Sie Ihr Kind darauf hin, Gehsteige, Geh- und Radwege zu benutzen, sowie die Fahrbahn über den Schutzweg zu überqueren.
- Begleiten Sie Ihre Kinder anfangs auf dem Weg zur Schule und übernehmen Sie eine Vorbildfunktion.
- Beachten Sie bei der Beförderung der Kinder mit dem Auto, dass diese ordnungsgemäß den Sicherheitsgurt, sowie die erforderliche Rückhalteinrichtung (Kindersitz) verwenden.
- Schulweg mit Fahrrad: Beachten Sie, dass vor allem die Fahrradbeleuchtung und Bremsen funktionieren!

Die Polizei Obertrum wird am Schulbeginn in den Volksschulen für die ersten und zweiten Klassen die Verkehrserziehung durchführen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter <http://www.bundeskriminalamt.at> und natürlich auch auf der für Sie zuständigen Polizeiinspektion.

Stets um Ihre Sicherheit bemüht

Polizeiinspektion Obertrum Tel. 059133/5123, Notruf 133

E-Mail: pi-s-obertrum@polizei.gv.at



Tourismus

Liebe Seehamerinnen und Seehamer!

Ein herrlicher Sommer liegt hinter uns und wir haben unseren Gästen – Urlaubern und Einheimischen - wieder über das Maß hinaus wunderschöne Badeerlebnisse, Rad- und Wanderausflüge ermöglicht, kleine und größere Probleme gelöst, Angebote ausgearbeitet, sie über unser schönes Seeham und Salzburger Seenland informiert, in der Freizeit- und Urlaubsgestaltung beraten, Tickets gebucht und vieles mehr. Wir sind sehr dankbar und dies ist auch nur möglich durch den außerordentlichen Einsatz unseres Mitarbeiter-Teams, der Wasserrettung und der Gemeindemitarbeiter. Und diese Teams sind dem Tourismusverband sehr treu verbunden, wie auch Familie Jurisic, deren 20-jähriges Strandbad-Jubiläum wir Ende August bei einem der wunderschönen Seekonzerte feiern konnten.



Meilensteine verzeichnen wir dieses Jahr auch in der touristischen Orts- und Regionsentwicklung: der BioArt Campus, ein Leuchtturm für Bio und Nachhaltigkeit in Österreich und über die Grenzen hinaus eröffnete im

August, Urlaub im Biodorf Seeham wird in den Nachhaltigkeitsmagazinen des SalzburgerLandes auf Doppelseiten präsentiert und unser „Seenland Pilgerweg auf den Spuren der Via Nova“ – ein wunderschönes Projekt gemeinschaftlicher Arbeit aller Seenland Gemeinden – hat den Regionalitätspreis Tourismus gewonnen.

Eine wunderschöne Geschichte kann unsere neue Übersichtstafel erzählen, die in der nächsten Zeit an immer mehr Orten in Seeham präsentiert werden wird. Eine kleine Arbeitsgruppe, bestehend aus Mitgliedern des Tourismusverband-Ausschusses, hat sich zum Ziel gesetzt, das Biodorf Seeham in seiner Gesamtheit darzustellen. Es wurden sämtliche, für unsere Gäste interessanten Attraktionen definiert und gemeinsam mit Wirten und Bio-Betrieben auf einer Tafel dargestellt. Die Zeichnungen stammen allesamt aus der Feder unseres Künstlers Oskar-Peter Korber, die grafische Aufbereitung erfolgte durch Günther Oberngruber. Wir freuen uns auf Rückmeldungen und zusätzliche Angebote – das Bild soll weiterwachsen.

Wir gratulieren herzlich, wünschen den neuen Seehamer Betrieben den größtmöglichen Erfolg und danken jedem und jeder Einzelnen, der/die für unser schönes Seeham große und auch kleine Projekte und Veranstaltungen umsetzt, mit Leben erfüllt und für unsere Gäste öffnet. So sagen wir mit großer Freude – es war ein Sommer so schön wie noch nie!

*Simon Leobacher, Obmann &
Renate Schaffenberger, Geschäftsführung
Tourismusbüro Seeham
T +43 (0)6217/5493
info@seeham-info.at www.seeham-info.at*

Seenland Pilgerweg gewinnt Regionalitätspreis

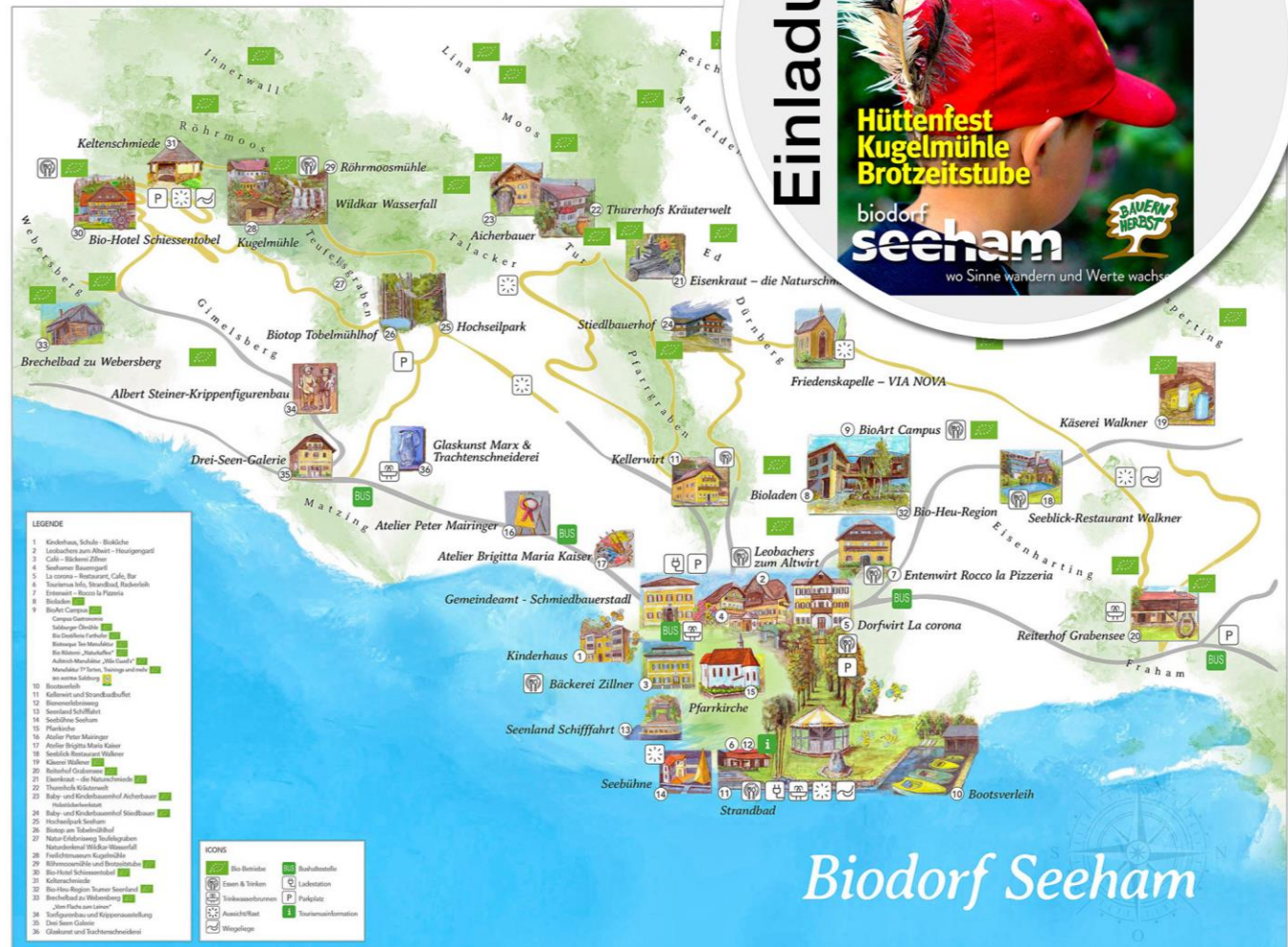
Im Rahmen einer Teamsitzung haben sich die Seenland Tourismusorte für einen Weitwanderweg zum Genuss-Wandern ausgesprochen – dies war der Startschuss für das Projekt „Seenland Pilgerweg“ das von Geschäftsführerin Manuela Bacher gemeinsam mit Berta Altendorfer, der Geschäftsführerin des „Vereins europäischer Pilgerweg Via Nova“ mit Unterstützung einer LEADER Förderung weiterentwickelt und umgesetzt wurde.

Ein Großteil des Weges führt auf der Via Nova und die Verlängerung bis Oberndorf wurde noch zusätzlich ausgeschildert. Es befinden sich 13 Audioguide-Stationen auf 100 Wegkilometern. Diese Stationen wurden in Zusammenarbeit mit aktiven Bürgerinnen und Bürger zusammengestellt, wo man etwas zur Geschichte des Platzes erfährt sowie Inspirationen zur inneren Einkehr sein sollen.

Mit der Idee das individuelle Pilgern durch digitale Stationen aufzuwerten war man im Salzburger Seenland auf dem richtigen Weg und wurde daher mit dem Regionalitätspreis in der Kategorie Tourismus ausgezeichnet.



Tourismus



Vereine

Sozialer Hilfsdienst Seeham

➔ Erste -Hilfe- Auffrischkurs (8H)

EHA8- 192/ 2022 Fortbildung für Ersthelfer

Dieser Kurs gilt als Nachweis für die erfolgte Auffrischung im Ausmaß von 8 Stunden im Sinne §40 AStV für betriebliche Ersthelfer.

Inhalte:

Grundlagen der Ersten Hilfe (Rettungskette, Notruf, Lagerung), Regloser Notfallpatient, Starke Blutung, Herzinfarkt, Schlaganfall, Wunden, Knochen – und Gelenksverletzungen

Termin: 22. und 29. Oktober 2022
jeweils von 8:30 – 12:00 Uhr

Ort: Lehrstätte der ÖWR Seeham

Referentin: Barbara Haberl

Kosten: € 65,00 (pro Person)

Anmeldung: SHD Tel.: 0664-4744533

TN Zahl: max.

➔ Grillfest am 5. August 2022

Bei strahlendem Sonnenschein (35 Grad) wurde vom Pensionistenverband und Seniorenbund zugunsten des Sozialen Hilfsdienstes das traditionelle Grillfest durchgeführt. Für gute Stimmung und Unterhaltung sorgte das Duo „TU-PI-AG“. Ein Grillfest, an dem die Gemeinschaft sehr stark zum Ausdruck kommt! Von allen drei Vereinen sind aktive und helfende Menschen um das Wohl der Gäste bemüht. So sorgt der Pensionistenverband mit Peter Jägermüller und seinen Helfern dafür, dass die Gäste mit Gegrilltem gut versorgt werden, der Seniorenbund Walter Kerschbaumer versorgt mit seinen Helfern alle durstigen Gäste mit einer großen Auswahl an Getränken. Aus allen drei Vereinen kommen Salate, Kuchen, Torten, Krapfen. Die aktive Unterstützung vom JUZ honorieren wir mit einer Spende.

Alle Gäste konnten das Grillfest bei guter Laune und mit kulinarischen Leckerbissen bis in den Abend in fröhlicher Runde genießen. Wir bedanken uns bei allen, die die Einladung angenommen haben und mit ihrer Konsumation den SHD unterstützen.

Anmerkung: Die Einladung zum Grillfest richtet sich an die gesamte Seehamer Bevölkerung (wir vermissen Menschen jüngeren Alters) und auch darüber hinaus!



➔ Handarbeitsrunde des Sozialen Hilfsdienstes

Jeden Dienstag treffen sich 12 -16 Frauen zum Stricken, Nähen, Sticken und Basteln in geselliger Runde im Gemeinschaftsraum des betreubaren Wohnens. Natürlich darf bei diesen gemeinsamen Nachmittagen die Geselligkeit nicht zu kurz kommen! So werden auch die Geburtstage gebührend mit Blumen und bei einem Gläschen Sekt, Kuchen und Kaffee gefeiert.



Sozialer Hilfsdienst Seeham

Derzeit werden für Kinder in der Volksschule Seeham Turnsackerl genäht. **Diese Stoffbeutel mit gesticktem Namen werden um € 9,00 verkauft.** Wer noch keinen Stoffbeutel für sein Kind bestellt hat, kann das gerne noch machen. **Damit unterstützen Sie den SHD** und Ihr Kind erhält einen persönlichen Stoffbeutel, der als Turnsackerl, Patschensackerl ... Verwendung findet. Die fertigen Stoffbeutel können am Donnerstag 1.09. oder 8.09. Vormittag beim Wochenmarkt (Gemeindeamt) abgeholt und bezahlt werden.

Sollten Sie besondere Wünsche für die Herstellung einer Handarbeit haben, können Sie gerne mit der Leiterin der Handarbeitsrunde Frau Gerlinde Weichselbaumer 0664-6404876 Kontakt aufnehmen.



➡ Fahrtendienste Sozialer Hilfsdienst

Der Soziale Hilfsdienst ist darauf angewiesen, viele ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer zur Verfügung zu haben, die den täglich anfallenden Transport für Essensausfahrten, Arzt / Krankenhaus, usw. erledigen können. Für unsere Sozialbeauftragten erleichtert es die Einteilung bzw. Anfrage eines anfallenden Transportes, wenn mehr freiwillige Fahrerinnen und Fahrer zur Verfügung stehen. Die Essenslieferungen erfolgen ausschließlich mit dem SHD eigenem PKW, Transporte zu Arzt und Krankenhaus werden hauptsächlich mit Privat-PKWs mit der KM-Geld Pauschale abgerechnet. Wollen Sie uns unterstützen? Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

SHD

0664-4744533

➡ Bioladen Seeham

Wir freuen uns sehr, dass uns Familie Wallner einen Platz für einen Verkaufsstand zur Verfügung stellt. So haben alle Kunden auch die Möglichkeit, von der Handarbeitsrunde hergestellte Handarbeiten zugunsten des Sozialen Hilfsdienstes (SHD) zu erwerben. Zusätzlich erhielten wir auch den Auftrag, Stofftaschen mit dem Logo des Bioladens zu nähen, die beim Bioladen gekauft und auch gleich für den Einkauf verwendet werden können.

Herzlichen Dank für diese großartige Unterstützung!

Christine Winkler

Obst- und Gartenbauverein Seeham



Gemeinsam mit dem Krippenbauverein bauten wir am 29. Juli Nachmittag im Rahmen des Kinderferienprogramms Werkzeug- bzw. Gartenkistchen. Die Burschen und Mädchen waren mit großem Eifer dabei und im Anschluss gab es eine kleine Jause und ein Wissensspiel verkürzte den Nachmittag.

Terminvorschau: Am Samstag, 17. September 2022 um 14:00 zeigen wir den Sommerpflegeschnitt an Obstbäumen (an 2 Bäumen im Garten der VS-Seeham). Außerdem erklären wir wo der Unterschied zum Win-

terschnitt liegt. Es ist wichtig zu wissen, welche Schnittmaßnahmen im Sommer oder in der Winterruhe durchgeführt werden. **Infos/Anmeldung:** Elfriede Österbauer 0664/5228982 - kostenlos für OGV-Mitglieder, für Nichtmitglieder € 5,-

Viele nützliche Infos findet man auch auf der Homepage des Landesverbandes www.bluehendes-salzburg.at. Dort einmal reinzuschauen lohnt sich.

Bald ist wieder Apfelernte. In unserer **näheren Umgebung gibt es auch kleinere Obstpressen**. Wer diese wissen möchte, dem senden wir gerne eine Datei per Mail zu. (melden bei E. Österbauer 0664/5228982)

Und noch eine interessante Adresse: <https://www.ihr-saftmacher.at>. Hier handelt es sich um eine mobile Obstpresse. Diese ist ab ca. Mitte September in verschiedenen Gemeinden unterwegs. Einfach auf der Homepage nachsehen. Dorthin kann jeder nach Anmeldung, auch mit kleinen Mengen Obst, kommen und den eigenen Saft mit nachhause nehmen (zB. 2 Kübel Äpfel sind auch kein Problem...)

*Elfriede Österbauer
Schriftführer & Obmann Stv.*

*Michael Altendorfer
Obmann*

Vereine

Österreichische Wasserrettung - Ortsstelle Seeham

Eine schöne Badesaison mit zahlreichen Ereignissen liegt hinter uns. Sehr viel Engagement zeigten wieder unsere Schwimmlehrer:innen. Über 100 Kinder nahmen an den diversen Schwimmkursen teil. Gestartet wurde Ende Juni mit einem Anfängerschwimmkurs für die Kinder des Seehamer Kindergarten. Nach dem Kindergarten-Kurs kamen die Kids der 2. Klasse Volksschule zu uns und wir übten mit ihnen die Voraussetzungen für diverse Schwimmabzeichen. Am Ende der Woche konnten einige Freischwimm- und Fahrtschwimmabzeichen überreicht werden.

Mitte Juli und Ende August veranstalteten wir öffentliche Anfängerschwimmkurse am Abend. Diese waren innerhalb kürzester Zeit ausgebucht und wir konnten wieder einigen Kindern das Schwimmen beibringen. Auch an den schönen Wochenenden nahmen viele Kinder unser Angebot an, um mit den Bademeister:innen ihre Schwimmfähigkeiten zu verbessern. Unter der Leitung von Mario Kaltenegger wurde die anspruchsvolle Ausbildung für den Helfer- und Retter-

schein abgehalten. Am Ende des Kurses konnten drei Retterscheine und neun Helferscheine überreicht werden. Herzliche Gratulation an alle Teilnehmer:innen.

Am 9. Juli fand wieder unser Parkfest im Strandbadgelände statt. Trotz kurzer Regenschauer war es wieder ein sehr gelungenes Fest. Vielen Dank an alle Gäste und an alle die uns beim Fest unterstützt haben. Unsere Jugend verbrachte in diesem Sommer ein Wochenende auf der Almhütte Jakob-Riedl-Heim in Werfenweng. Neben einer gemütlichen Grillerei mit Würstel und Steckerlbrot, stand auch ein Besuch bei der Wasserrettung Bischofshofen auf dem Programm. Die Kids durften mit dem Einsatzboot auf der Salzach fahren und im Anschluss ging es schwimmend in der Salzach weiter. Es war für die Kinder und die Betreuer:innen ein gelungener Jugendausflug mit viel Spaß und einer Menge neuer Erfahrungen.

Wir wünschen euch einen wunderschönen Herbst.

Stefan Gangl – Schriftführer



Jugendzentrum „JUZ“ – Eine Baustelle geht zu Ende

Das Jugendzentrum Seeham kommt mit einigen Neuerungen aus der Sommerpause. Nach der Renovierung des Badezimmers und des Spielraums in den Jahren 2020 und 2021, wurden nun der Hauptraum und die Küche neu gestaltet. Mit neuen Küchenmöbeln und neuen Farben an den Wänden geht es ins nächste Schuljahr. Übrigens: Für unsere Küche suchen wir noch eine Mikrowelle und einen Geschirrspüler. Sach- oder Geldspenden sind uns herzlich willkommen!!

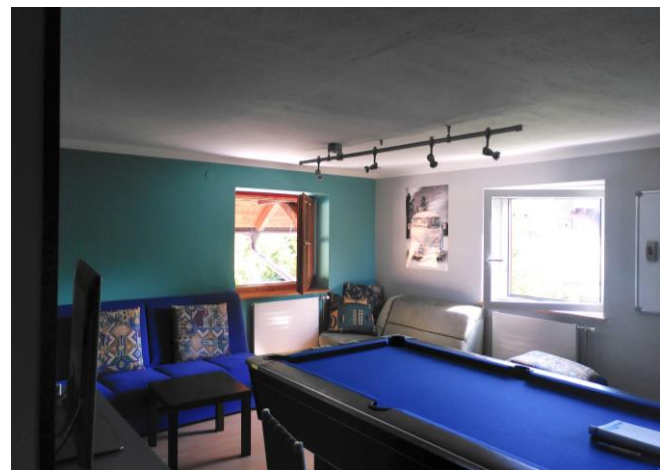
Kontodaten: AT63 3504 7000 1903 3059

Am 08. Oktober ab 14.00 Uhr bietet das JUZ die Möglichkeit, die neuen Räume bei einem Tag der offenen Tür zu besuchen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt ☺, wir freuen uns auf viele Besucher!

Auch dieses Jahr bietet das Zentrum an zwei Nachmittagen pro Woche Nachhilfestunden an. Anmeldung unter: jugendzentrum.seeham@gmail.com

Aufgrund des Erfolges unseres Sommerprogrammes gibt es im November neben unserem jährlichen Bücher- und Spieleflohmarktes (13.11.2022), noch einmal die Möglichkeit unseren Familien-Escape- Room im JUZ zu

spielen. Wir bitten um Anmeldung per Email für individuelle Termine! Teilnahmegebühr ist € 5 pro Familie.



Unsere nächsten Termine:

- 08.10.2022 ab 14 Uhr Tag der offenen Tür
- 13.11.2022 14 -17 Uhr Bücher- und Spieleflohmarkt

Kameradschaft Seeham

Am 18. Juni feierte Kamerad Johann Schwab, besser bekannt als „Sonnenschein“, nachträglich seinen 60ten Geburtstag. Kamerad Schwab ist im November 1981 der Kameradschaft Seeham beigetreten. Der Jubilar hat immer ein offenes Ohr, wenn Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten bei der Friedenskapelle durchgeführt werden müssen. Die Stromzufuhr für die Kapelle erfolgt vom Haus des Jubilars und wurde der Kameradschaft, seit dem Bau vor 17 Jahren, noch nie verrechnet. Ein herzliches Dankeschön für diese Großzügigkeit. Johann ist auch für seine Gastfreundschaft bekannt und es wurden schon viele nette Abende in seiner Gartenhütte verbracht. Eine außerordentliche Leistung hat er auch bei der Errichtung der Friedenskapelle in den Jahren 2004 und 2005 erbracht! Ebenso bei den Vorbereitungsarbeiten für das 100-jährige Jubiläumsfest hat Johann mit volstem Engagement mitgearbeitet. Aufgrund seiner jahrelangen Verdienste um die Kameradschaft Seeham wurde ihm im Jahr 2013 die Verdienstmedaille in Gold verliehen. Aufgrund des runden Geburtstages hat die Kameradschaft Seeham dem Jubilar zum Geburtstag gratuliert und ein Geschenk überreicht. Lieber Johann, die Kameradschaft Seeham möchte sich bei Dir für die jahrelange Treue, Unterstützung und Verlässlichkeit bedanken und wünscht Dir weiterhin viel Gesundheit und noch viele gemeinsame Veranstaltungen!



Bild v. links nach rechts: Obmann Bernhard Kaltenecker, Jubilar Johann Schwab, Kassier und Bruder Walter Schwab, Schriftführer Stephan Schörghofer und Ausschussmitglied Florian Wallner;

Am 22. Juni feierte Kamerad Ernst Eder seinen 80ten Geburtstag. Ernst ist seit 60 Jahren Mitglied der Kameradschaft Seeham. Er ist bei den Ausrückungen ein sehr zuverlässiger Kamerad, weshalb ihm bei der Jahreshauptversammlung im Jahr 2012 die Verdienstmedaille in Gold überreicht wurde. Bei der Renovierung des Kriegerdenkmals im Jahr 2018 hat der Jubilar die Kameradschaft sehr großzügig unterstützt. Kamerad Eder ist zudem Gründungsmitglied von den F.X. Klaushofer Prangerstutzen Schützen Seeham. Er ist nach wie vor ein begeisterter Schütze und rückt auch noch tatkräftig aus. Aufgrund des runden Geburtstages hat die Kameradschaft Seeham dem Jubilar zum Geburts-

tag gratuliert und ein Geschenk überreicht. Lieber Ernst, die Kameradschaft Seeham möchte sich bei Dir für die jahrelange Treue bedanken und wünscht Dir weiterhin viel Gesundheit und noch viele gemeinsame Ausrückungen!



Bild v. links nach rechts: Kassier Walter Schwab, Fähnrich Hubert Mösl, Jubilar Ernst Eder und Obmann Bernhard Kaltenecker;

Am Samstag, dem 23. Juli, hat die Kameradschaft Seeham für die Vereinsmitglieder samt Partner:in einen Grillabend am Dorfplatz veranstaltet. Bei perfektem Sommerwetter konnten 110 Gäste begrüßt werden. Unter den Gästen waren auch der Ehrenobmann Alois Kaiser und Ehrenfähnrich Peter Glitzner! Mit vier Grillern wurden die anwesenden Gäste von den Grillmeistern – Hannes Pal, Harald Riedl, Obmann Bernhard Kaltenecker und Schriftführer Stephan Schörghofer – hervorragend verköstigt. Zur Auswahl hat es u.a. Hüftsteak, Käsekrainer, Lachsfilet, Gemüsespieße, verschiedene Salate, Gebäck und Saucen gegeben. Als Nachspeise wurden verschiedene Mehlspeisen von unserer örtlichen Bäckerei Zillner angeboten. Der Grillabend wurde von der Seehamer Tanzmusi musikalisch umrahmt. Es war eine sehr lustige und kameradschaftliche Veranstaltung, die bis weit in die Nacht hinein angedauert hat.



Stephan Schörghofer - Schriftführer

Veranstaltungen

- 17. Sep. **Obstbäume-Sommerpflegeschnittkurs** - Infos/Anmeldung OGV: Tel.: 0664 / 522 89 82
- **ÖWR Seeüberquerung** - 13:30 Uhr Anmeldung "Abschwimmen" im Strandbad, 15 Uhr Start
- 18. Sep. **Erntedank-/Dorffest** – 08 Uhr Abmarsch Friedenskapelle Erntedankprozession, ca. 10 Uhr Dorffest
- 25. Sep. **Teufelsgrabenroas**, ab 10 Uhr, Info Tourismusbüro Tel.: 5493 – www.teufelsgraben.at
- 28. Sep. **Yoga am See** - 8 x MI 18–19 Uhr, Haus Gaberhell, Tel.Nr.: 0664-5321097 / g.danninger@gmx.at
- 01. Okt. **Sirenenprobe** im ganzen Land Salzburg, 12:00 - 12:45 Uhr! www.szsv.at - Info-Tel.: 0662/83999-0
- 08. Okt. **Problemstoffsammlung** am Altstoffsammelhof in Berg, von 8:00 bis 12:00 Uhr
JUZ - Tag der offenen Tür, ab 14 Uhr
- 13. Okt. **Blutspenden**, Volksschule Seeham, 17:00 bis 20:00 Uhr
- 20. Okt. **Sprechtag Vertrauenspolizist**, Gemeindeamt Seeham, 17:00 bis 19:00 Uhr
- 26. Okt. **Sternwanderung zur Kaiserbuche** – Treffpunkt / Abmarsch: 10 Uhr Schmiedbauerstadl
- 30. Okt. **Jahreshauptversammlung Eisschützen**, Landgasthof zum Altwirt
- 06. Nov. **Jahreshauptversammlung Kameradschaft**, Landgasthof zum Altwirt
- 13. Nov. **JUZ – Bücher- und Spieleflohmkt**, 14-17 Uhr
- 19. Nov. **„Cäciliakonzert“** der Trachtenmusikkapelle, 19 Uhr, Pfarrkirche
- 26./27. Nov. **Weihnachtsbazar Sozialer Hilfsdienst**, Schmiedbauerstadl

Inserate

➔ Ergo-Wahltherapeutin

Ergotherapie in den Fachbereichen **Orthopädie, Neurologie und Handverletzungen** - Kontakt: **Kathrin Mühlhauser, BSc MSc**
 Gewerbestraße 1A / Tür 3, 5201 Seekirchen am Wallersee
 Telefonische Terminvereinbarung: **+43 677 64336993**
 Hausbesuche nach Absprache im Umkreis von 20 km möglich.

➔ Suchen Reinigungskraft

Für unser Ferienhaus in Seeham suchen wir eine zuverlässige und freundliche Reinigungskraft einmal pro Woche für 2 bis 4 Stunden bei freier Zeiteinteilung.
 Über Ihren Anruf unter +49-171-73 75 745 freuen wir uns sehr.



www.kulturdorf.at

Das Team Historisches Archiv Seeham bedankt sich für Ihren Besuch am Motor freien Tag.

Puppenausstellung

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Gemeindeamtes SEEHAM besichtigt werden.

IMPRESSUM:

Eine Information und Amtliche Mitteilung der Gemeinde Seeham, Nr. 3/2022
 Herausgeber, Verleger und für den Inhalt verantwortlich: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2, 5164 Seeham
 Tel.: 06217/5525-0 – E-Mail: office@seeham.at – www.seeham.at - Irrtümer und Druckfehler vorbehalten!